

Bericht zum Kodex

Bericht der Geschäftsführung und des Aufsichtsrats

der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH

zum

„Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)“

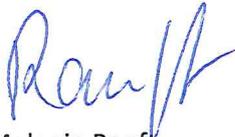
Die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH entspricht im Geschäftsjahr 2022 den vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in öffentlicher Sitzung am 25. Juni 2014 beschlossenen Grundsätzen guter Unternehmens- und Beteiligungsführung in der Stadt Halle (Saale) (Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale)), wobei nachfolgend aufgeführte Abweichungen gelten:

Zu Rz. 17

Ein oder mehrere Aufsichtsratsmitglieder üben mehr als drei Aufsichtsratsmandate aus. Dies ist infolge der mitbestimmungs- und kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen zur Besetzung der Aufsichtsratsmandate durch die Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH nicht zu beeinflussen. Vielmehr ist das Ergebnis der der Besetzungsentscheidung zugrundeliegenden freien, geheimen Wahl bzw. Beschlussfassung zu respektieren.

Halle (Saale), 8. Juni 2023

Für den Aufsichtsrat



Melanie Ranft

Für die Geschäftsführung



Peter Günther

Bericht des Aufsichtsrates der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH zum Jahresabschluss 2022

Der Aufsichtsrat hat seine Überwachungs- und Beratungspflichten gegenüber der Geschäftsführung entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen und dem Gesellschaftsvertrag uneingeschränkt wahrgenommen.

Er hat sich im Geschäftsjahr 2022 mittels einer regelmäßigen und umfassenden Berichterstattung durch die Geschäftsführung über die Lage und die Geschäftsentwicklung der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH und deren Tochtergesellschaften informiert, Berichte abgefordert und einschlägige Beschlüsse gefasst. Die Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung waren Gegenstand eingehender Beratungen. Darüber hinaus hat sich die Vorsitzende des Aufsichtsrates auch außerhalb von Sitzungen von der Geschäftsführung zu Einzelsachverhalten berichten lassen.

Im Aufsichtsrat gab es im Geschäftsjahr 2022 keine personellen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2022 fanden vier ordentliche und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH und eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH gemeinsamen mit der Stadtwerke Halle GmbH an folgenden Terminen statt: 10. März, 15. Juni, 8. September, 29. September (ao. HWS), 24. November sowie am 15. Dezember (ao. HWS/SWH) auf Anregung der Gesellschaft.

Themenschwerpunkte waren vor allem:

1. Beschluss zur Vereinbarung über interkommunale Zusammenarbeit zur Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung zwischen der HWS und der Merseburger Wasser und Service GmbH
2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021
3. Wirtschaftsplanung für 2023 sowie mittelfristige Wirtschaftsplanung für 2024 ff.
4. Fortführung des Stadtbahnprogramms
5. Managementsysteme (internes Kontrollsystem, Revisionssystem, Risikomanagementsystem, Compliance-Managementsystem)
6. Nachfolge HWS-Geschäftsführung zum 01. Januar 2023
7. Beschluss zum Wasserliefervertrag – Abgabestelle Korbetha
8. Beschluss zu den Nachträgen Abwassereinleitverträgen – Götschetal, Saalekreis Ost, Zscherben, Lieskau und Angersdorf
9. Beschluss über die Empfehlung zur Festlegung der Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der HWS
10. Grundsatzbeschluss Projekt Wasserwerk Beesen und damit zusammenhängender Maßnahmen
11. Geschäftsführerbestellung gemeinsame Gesellschaft HWS/FEO bzgl. Wasserwerk Beesen

Es besteht ein Personalausschuss des Aufsichtsrates, der im Geschäftsjahr zu drei Sitzung zusammenkam und ihm zugewiesene Themen für den Aufsichtsrat vorbereitete.

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern sind dem Aufsichtsrat nicht bekannt geworden. Ebenso sind der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der Durchführung der Jahresabschlussprüfungen der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH keine Sachverhalte für mögliche Interessenkonflikte bekannt geworden. Eine Beauftragung von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Gesellschaft im Rahmen von Berater- oder sonstigen Dienstleistungs- und Werkverträgen ist im Geschäftsjahr 2022 nicht erfolgt.

Der von der Geschäftsführung aufgestellte Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 sind von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, Zweigniederlassung Halle (Saale), geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Die Jahresabschlussprüfung erstreckte sich auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG.

Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates teilgenommen und dem Aufsichtsrat über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet und Nachfragen beantwortet. Der Aufsichtsrat nimmt den Bericht der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022 sowie des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2022 zur Kenntnis. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt und der Gesellschafterversammlung empfohlen, den Jahresabschluss festzustellen.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie der Geschäftsführung für die vertrauensvolle Zusammenarbeit und spricht allen Beteiligten seine ausdrückliche Anerkennung für die erfolgreiche Tätigkeit aus.

Durch den Aufsichtsrat der Halleschen Wasser und Stadtwirtschaft GmbH beschlossen am 8. Juni 2023.



Melanie Ranft
Vorsitzende des Aufsichtsrates